

# UBAM

## SICAV

287-289 route d'Arlon, L-1150 LUXEMBURG  
R.C.S. Luxemburg Nr. B35.412

---

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON UBAM – TURKISH EQUITY und UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY

---

Luxemburg, 31. Januar 2019

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat von UBAM informiert Sie über die Entscheidung, die per Umlaufbeschluss getroffen wurde, d. h.:

Der Teilfonds UBAM – TURKISH EQUITY wird am 19. März 2019 um 0:00 Uhr mit dem Teilfonds UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY von UBAM zusammengelegt, wobei Letzterer gemäß der Art der Zusammenlegung, die in Artikel 1 Punkt 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 beschrieben wird, Ersteren aufnimmt.

Diese Zusammenlegung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass das Vermögen des Teilfonds UBAM – TURKISH EQUITY (der „aufgenommene Teilfonds“) relativ gering ist, weshalb seine Verwaltung nicht besonders effektiv ist. Der Teilfonds UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY (der „aufnehmende Teilfonds“) bietet den Anteilnehmern des aufgenommenen Teilfonds eine diversifiziertere Lösung, bei niedrigerem SRRI sowie niedrigeren laufenden Kosten.

Die Zusammenlegung tritt am 19. März 2019 um 0.00 Uhr in Kraft.

Die Anlagepolitik und die Ziele des aufnehmenden und des aufgenommenen Teilfonds unterscheiden sich wie folgt:

#### **UBAM – TURKISH EQUITY (der „aufgenommene Teilfonds“)**

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder (ii) einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit oder (iii) als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz in der Türkei haben.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

*Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.*

#### **UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY (der „aufnehmende Teilfonds“)**

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Warrants auf Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden, die hauptsächlich von Unternehmen begeben werden, die (i) ihren eingetragenen Sitz oder (ii) einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit oder (iii) als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit eingetragensem Sitz oder (iv) Notierungen an qualifizierenden Börsen geregelter Märkte oder (v) ihre überwiegende Tätigkeit oder (vi) einen Großteil ihrer Erträge, Gewinne, Anlagen,

Produktionsaktivitäten oder sonstigen wirtschaftlichen Interessen in Schwellenländern, wie auf Seite 4 dieses Prospekts definiert, haben. Zu diesen Ländern gehören unter anderem: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Griechenland, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, Saudi-Arabien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Für China kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens über das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm (das „Stock Connect-Programm“) in chinesische A-Aktien investieren. Die Definition des Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programms und Informationen zu den damit verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „[RISIKOFAKTOREN](#)“ dieses Prospekts.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

*Standard-Anlegerprofil: Dieser Teilfonds ist für Anleger vorgesehen, die bereit sind, höhere Risiken im Zusammenhang mit Anlagen auf Aktienmärkten einzugehen, um eine maximale Rendite zu erzielen. Dementsprechend sollten Anleger Erfahrung mit volatilen Produkten haben und bereit sein, beträchtliche Verluste in Kauf zu nehmen. Die Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren ins Auge fassen, damit potenziell ungünstige Markttrends überwunden werden.*

- Risikoberechnung: Commitment-Ansatz.

### Die Verwaltungsgebühren werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Den Anteilinhabern des aufgenommenen Teilfonds werden Anteile des aufnehmenden Teilfonds zugeteilt, deren Art und Eigenschaften (Währung, Thesaurierend/Ausschüttend) den von ihnen gehaltenen Anteilen des aufgenommenen Teilfonds entsprechen, wie nachfolgend dargestellt:

Aufgenommener Teilfonds UBAM – TURKISH EQUITY				Aufnehmender Teilfonds UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY			
ISIN	Klasse	Verwaltungs- gebühr	Laufende Kosten	ISIN	Klasse	Verwaltungs- gebühr	Laufende Kosten
LU0500236210	AC USD	1,75 %	2,72 %	LU0782412331	AC USD	1,50 %	2,09 %
LU0500236640	IC USD	1,25 %	1,98 %	LU0782414899	IC USD	1,00 %	1,36 %
LU0500237457	AC EUR	1,75 %	2,70 %	LU0782412760	AC EUR	1,50 %	2,09 %
LU0500238000 (b)	IPC EUR	0,75 %	1,48 %	LU1315148590 (b)	IPC EUR	0,80 %	1,16 %
LU0500237291	RC USD	2,50 %	3,44 %	LU0782417306	RC USD	2,50 %	3,12 %
LU0862312047	UC USD	1,00 %	1,97 %	LU0862314175 (a)	UC USD	1,00 %	1,59 %
LU0500237531	AD EUR	1,75 %	2,71 %	LU0782412927 (a)	AD EUR	1,50 %	2,09 %

(a) Diese Anteilsklassen sind derzeit inaktiv, daher handelt es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung.

(b) Die oben genannte aufgenommene Anteilsklasse IPC EUR (LU0500238000) beinhaltet eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr von 20 % über dem MSCI Turkey 10/40 IMI Daily Net TR USD wohingegen die entsprechende aufnehmende Anteilsklasse IPC EUR (LU0782412760) eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr von 20 % über dem MSCI Emerging Market TR beinhaltet.

Wenn zum Zusammenlegungsdatum eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr für die aufgenommene Anteilsklasse fällig wird, wird diese an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die von der Wertentwicklung abhängige Gebühr der aufnehmenden Anteilsklasse berücksichtigt die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds zum Zusammenlegungsdatum.

Die anderen Gebühren, die für den aufnehmenden Teilfonds berechnet werden, sind ebenfalls mit denen für den aufgenommenen Teilfonds identisch.

Die Vermögenswerte des aufgenommenen Teilfonds werden überwiegend vor dem Datum der Berechnung des unten genannten Umtauschverhältnisses verkauft. Dies umfasst eine Transaktionsgebühr, die vom aufgenommenen Teilfonds übernommen wird. Somit entspricht das Vermögen des aufgenommenen Teilfonds,

das dem aufnehmenden Teilfonds zugeführt wird, der Anlagepolitik des Letzteren, und die Zusammenlegung hat keine negativen Auswirkungen auf dessen Wertentwicklung und Portfoliozusammensetzung.

Der SRRRI aller Anteilsklassen des aufgenommenen Teilfonds beträgt 7, wohingegen der SRRRI der entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds 5 beträgt, mit Ausnahme der Anteilsklassen AC EUR und IPC EUR, deren SRRRI 6 beträgt.

Da der UBAM – TURKISH EQUITY und der UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY zwei Teilfonds derselben Rechtspersönlichkeit sind, ist ihre Besteuerung identisch. Den Anteilhabern wird jedoch empfohlen, sich über die potenziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung auf ihre persönliche Steuersituation zu informieren.

Die Kosten der Zusammenlegung werden von UBP Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg, getragen.

Ab dem Datum dieser Benachrichtigung und bis zur Umsetzung der Zusammenlegungsentscheidung (i) werden keine Anteile des UBAM – TURKISH EQUITY ausgegeben, doch (ii) es wird mit der Rücknahme der Anteile fortgefahren.

Anteilhaber des aufgenommenen Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, bis zum Zusammenlegungsdatum die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Anteilhabern des Teilfonds UBAM – TURKISH EQUITY, die die Rücknahme ihrer Anteile nicht bis 13.00 Uhr am 15. März 2019 beantragt haben, werden entsprechend der obigen Tabelle Anteile des Teilfonds UBAM – GLOBAL EMERGING EQUITY zugeteilt, die denselben Typ und dieselben Eigenschaften (Währung, Marktkapitalisierung, Ausschüttung) aufweisen wie die Anteile, die sie im UBAM – TURKISH EQUITY hielten.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird am 19. März 2019 vorgenommen, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil des aufgenommenen Teilfonds zum 18. März 2019 durch den NIW der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds zum 18. März 2019 dividiert wird. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird von den Abschlussprüfern von UBAM kontrolliert.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die letzten periodischen Berichte von UBAM sind kostenlos für alle Anleger am eingetragenen Sitz von UBAM, 287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg sowie auf der Website von UBP ([www.ubp.com](http://www.ubp.com)) erhältlich. Eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers über die Zusammenlegung sowie alle zusätzlichen Informationen sind am eingetragenen Sitz von UBAM erhältlich. Die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Teilfonds sind außerdem dieser Mitteilung beigefügt.

Der Verwaltungsrat der UBAM

Anlage: Wesentliche Informationen für Anleger der aufnehmenden Anteilsklasse